



Präsident

Landestierärztekammer Thüringen · Thälmannstr. 1/3 · 99085 Erfurt

An die
Mitglieder der Landestierärztekammer Thüringen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Lothar Hoffmann

Kontakt
Telefon: 0361 64 4387-94
Telefax: 0361 64 4387-95

hoffmann@ltkt.de
www.ltkt.de

Ihr Zeichen

Weihnachtsbrief 2019

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tierärzteschaft blickt auf ein ereignisreiches und von Veränderungen geprägtes Jahr 2019 zurück. Ich möchte die Gelegenheit unseres Weihnachtsbriefes an Sie nutzen, um auf drei Punkte genauer einzugehen:

Erfurt, 24. Dezember 2019

I. Tierärztlicher Notfalldienst

GOT-Notdienstnovelle

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2019 beschlossen, der 4. Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung (GOT-Notdienstnovelle) zuzustimmen. In der Sitzung wurde noch eine kleine Änderung zur vorgelegten Grunddrucksache 588/19 vorgenommen. Die Grunddrucksache mit Beschluss des Bundesrates habe ich Ihnen an die E-Mail zu diesem Weihnachtsbrief angehängt. Die geänderte GOT tritt am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Es ist davon auszugehen, dass dies im Januar der Fall sein wird. Wir werden Sie über das Inkrafttreten informieren.

Was hat sich geändert?

1. Für Leistungen, die bei Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen im Rahmen eines tierärztlichen Notdienstes erbracht werden, erhöhen sich die einfachen **Gebührensätze** nach § 2 Satz 1 auf das Zweifache und nach Maßgabe des § 2 Satz 2 bis zum Vierfachen. Zusätzlich steht dem Tierarzt abweichend von § 2 Satz 1 eine Gebühr in Höhe von **50,00 Euro (Notdienstgebühr)** zu. Von der Verpflichtung zur Erhebung der Notdienstgebühr kann im begründeten Einzelfall abgesehen werden. Die Verpflichtung entfällt auch für Leistungen, die im Rahmen der regulären Sprechzeiten einer tierärztlichen Praxis, tierärztlichen Klinik oder sonstigen tierärztlichen Einrichtung erbracht werden. Wenn eine Praxis regulär Freitagabends bis 20:00 Uhr oder Samstagvormittags Sprechzeiten anbietet, so handelt es sich dabei nicht um einen tierärztlichen Notdienst.
2. Es wurden neue **Notdienstzeiten** festgelegt (§ 2):
 - Montag bis Freitag: 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Folgetag,
 - Wochenende: freitags 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr am folgenden Montag sowie
 - Feiertage: ganztägig von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Landestierärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Thälmannstr. 1/3
99085 Erfurt

Tel. Sprechzeiten
Mo, Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Mo – Do 08.00 – 16.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Geschäftskonto
apoBank Thüringen
BIC: DAAEDEDXXX
IBAN: DE87 3006 0601 0003 3313 18



3. Das **Wegegeld** wurde je Doppelkilometer auf 3,50 Euro (mindestens jedoch 13,00 Euro) angehoben.

Neuorganisation des Tierärztlichen Notfalldienstes in Thüringen

Die Landestierärztekammer Thüringen hat damit begonnen, eine zentrale Plattform zur Selbstorganisation der Notfalldienste aufzubauen und die Dienste thüringenweit einheitlich über eine zentrale Notrufnummer vermitteln zu lassen. Durch die Planung der Dienste über die zentrale Plattform und die einheitliche, durch verschiedenen Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitete, Vermittlung der Dienste über eine Vermittlungszentrale kann die Einbindung aller zum Dienst verpflichteten Tierärztinnen und Tierärzte gewährleistet, die Diensthäufigkeit pro Tierärztin/Tierarzt gesenkt, die Rentabilität der Dienste gesteigert und eine einfache und schnelle Erreichbarkeit des Notdienstes für die Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer ermöglicht werden. Die Neuausrichtung und der Betrieb des tierärztlichen Notfalldienstes wird mit Landesmitteln des Freistaates gefördert.

Seit dem 9. Dezember 2019 werden testweise bereits die über die Plattform geplanten Notfalldienste des Kleintier-Ringes Erfurt durch die Landeseinsatzzentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vermittelt. Im Januar 2020 werden die Notdienststringe (Kleintier) des Unstrut-Hainich-Kreises und des Landkreises Gotha folgen. Bis zum Jahresende 2022 soll die Neuorganisation abgeschlossen sein. Die tierärztlichen Notfalldienste aller Tierarztpraxen in Thüringen (Kleintiere, Nutz-/Großtiere, Pferde, u. s. w.) sollen bis zu diesem Zeitpunkt in das neue System integriert sein. Bitte begleiten Sie den Prozess wohlwollend-kritisch und engagiert. Wir kommen auf alle Notdienststringe zu und gestalten die Veränderungen individuell mit Ihnen.

Bis das Ziel der Neuorganisation erreicht ist, müssen wir mit mehr oder weniger gut funktionierenden Provisorien leben, die teilweise mit enormen persönlichen und betrieblichen Belastungen verbunden sind. Durch ihre ständige Dienstbereitschaft besonders betroffen sind hiervon unsere verbliebenden Tierärztlichen Kliniken im Freistaat. Aus gegebenem Anlass möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass **alle praktizierenden Tierärzte Ihre Notdienstverpflichtung wahrnehmen müssen** und **Überweisungen an die Tierärztlichen Kliniken auch im Notdienst unbedingt vorher abzusprechen** sind.

II. Arzneimittelrecht

Im Frühjahr 2019 informierten wir Sie, dass die Zahl strafrechtlicher Überprüfungen, Anzeigen, Ermittlungen und/oder Anklageverfahren gegen Tierärzte wegen Verstößen gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften in Thüringen zugenommen hat. Die Umsetzung des Arzneimittelrechtes ist für die Thüringer Tierärzte zu einer echten Belastungsprobe geworden. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, nicht nur im Nutztierbereich, sind verunsichert und teilweise auch von Angst erfüllt. Auf der Suche nach Lösungswegen hat sich die Kammer durch verschiedene Maßnahmen bemüht, den Dialog zwischen praktizierenden Tierärzten und Amtstierärzten wiederherzustellen, wo es nötig war. Wir hoffen, dass uns dies ein Stück weit gelungen ist und blicken mit Zuversicht in das kommende Jahr. Im Ergebnis der Podiumsdiskussion vom 24.10.2019 wurde ein „**Runder Tisch**“ zur **AMG-Problematik** angeregt, an dem Vertreter von LpT, LbT, TLV, TMASGFF, VLÜA, Tierseuchenkasse und LTKT zusammenfinden sollen. Der Auftakt dieses Runden Tisches wird im Januar 2020 stattfinden. Inhalte sollen die Besprechung der weiteren Vorgehensweise sowie die Erarbeitung von „AMG-Auslegungshinweisen für Thüringen“ sein.

Eines sollten wir bei allen Kontroversen und Streitigkeiten niemals vergessen! Wir sind ein zahlenmäßig kleiner Berufsstand mit großer Bedeutung für Gesunderhaltung von Menschen und Tieren. Lassen Sie es nicht zu, dass wir uns gegenseitig aufreiben! Nur im Miteinander und gegenseitigem Verständnis füreinander können wir die vor uns liegenden Herausforderungen meistern, an Stärke gewinnen und der Bedeutung unseres Berufsstandes gerecht werden.

III. Weiterbildung

Klauentierkurs 2019 - 2022

Auf der Basis der guten Erfahrungen in den bisherigen Weiterbildungskursen zum Fachtierarzt für Rinder und Kleine Wiederkäuer hat unsere Kammer in Zusammenarbeit mit den Tierärztekammern Sachsen-Anhalt und Sachsen und der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig ein strukturiertes Kursangebot



LANDESTIERÄRZTEKAMMER Thüringen

„Klauentiermedizin“ für Tierärztinnen und Tierärzte entwickelt, die sich in der Weiterbildung in Gebieten Rinder, Schweine oder Kleine Wiederkäuer befinden oder diese anstreben. Die Kursmodule eignen sich bei entsprechender Auswahl auch zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen „Tiergesundheitsmanagement“ und Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb“ (Rind und Schwein).

Der Klauentierkurs ist bundesweit einzigartig. Mit seinen 40 Modulen ist er ein Großprojekt für unsere Kammer, das mit viel Herzblut und Engagement von vornehmlich ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern getragen und gestaltet wird. Mehr Informationen zum Kurs finden Sie auf der Webseite unserer Kammer und im Deutschen Tierärzteblatt (DTBl.). Gern informiert Sie auch unser Team der Kammergeschäftsstelle.

Neue Weiterbildungsordnung in Thüringen

Unsere Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2019 der Satzungsneufassung der Weiterbildungsordnung zugestimmt. Voraussichtlich im März 2020 wird die neue WBO im DTBl. veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt. Die neue WBO setzt das Ziel der bundesweiten Harmonisierung der Weiterbildungsordnungen der Landestierärztekammern auf Grundlage der Muster-WBO der BTK unter Berücksichtigung der landesspezifischen Regelungen und Verfahrensweisen sowie des Europäischen Rechts um. Damit haben wir ab März eine der modernsten Weiterbildungsordnungen innerhalb der Deutschen Tierärzteschaft, worauf wir stolz sein können.

Im Namen des Vorstandes der Landestierärztekammer Thüringen bedanke ich mich für Ihre Unterstützung unserer Kammerarbeit und wünsche ich Ihnen und Ihren Familien und Freunden ein friedvolles, fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.

Herzliche Grüße,
Ihr



Dr. Lothar Hoffmann
Präsident



Anlage(n): GOT-Notdienstnovelle (Grunddrucksache für Bundesrat mit Beschluss des Bundesrates)